



Arbeitsgemeinschaft Notfallseelsorge Schweiz
Groupe de travail de l'aumônerie d'urgence Suisse
Gruppo di lavoro Assistenza spirituale d'urgenza Svizzera

Präsident: Paul Armin Bühler, Diakon, dipl. theol., DC kath. KFS Kanton SO, Dammstr. 14, CH-4562 Biberist,
Tel. 032 685 09 75, Fax: 032 685 33 82, agnfs@notfallseelsorge.ch

GENERALVERSAMMLUNG – ASSEMBLÉE GÉNÉRALE

Donnerstag, 07. Juni 2018 im Stadthaus Olten, 10.00 Uhr

Traktanden

1. Begrüssung, Entschuldigungen
2. Generalversammlung
3. Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch
4. Mittagessen
5. Impulsreferate und Erfahrungsaustausch

1. Begrüssung

Der Präsident, Paul Bühler, kann ausser Vorstands- und Stabsmitgliedern insgesamt 22 Anwesende begrüssen. Er bedankt sich im Namen der AG NFS bei der Direktion Sicherheit der Stadt Olten für die dauerhafte Gastfreundschaft. Entschuldigt haben sich 20 Personen, darunter Trudy Bürgi und Roger Müller (wird vertreten durch Markus Saxer) und Jeannette Fischli.

2. Generalversammlung

- 2.1 Protokoll der GV 8. Juni 2017
- 2.2 Jahresbericht des Präsidenten
- 2.3 Jahresrechnung 2017
- 2.4 Jahresbeiträge 2018 und 2019
- 2.5 Budget 2018
- 2.6 Wahlen
- 2.7 Statuten: Gesamtrevision
- 2.8 Ausblicke
- 2.9 Varia

2.1 Das **Protokoll der GV 2017** liegt auf und ist auch einzusehen auf der website der Notfallseelsorge (www.notfallseelsorge.ch). Es wird von der Versammlung gutgeheissen.

2.2 Jahresbericht des Präsidenten

Im vergangenen Jahr wurde der Geschäftsführer, Beat Weber (BW), eingearbeitet. Ihm obliegt die Gesamtführung der Geschäftsstelle AG NFS CH; seine Hauptaufgabe ist die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands von Planungs-, Informations- und Organisationsaufgaben. Eine neue Homepage mit Übersicht über die verschiedenen Care- und NFS-Organisationen wurde erstellt – ein grosses Dankeschön gilt BW für deren Verwaltung. Adresslisten und Mail-Listen wurden überprüft.

Der Vorstand traf sich zu vier Sitzungen, an denen Ausbildungsfragen und die Statutenrevision inkl. die Mitgliederfrage Themen waren.

Beschluss: Die Anwesenden heissen den Jahresbericht einstimmig gut.

2.3 Jahresrechnung 2017

Der Präsident stellt fest, dass die Mitgliederbeiträge erfreulicherweise zugenommen haben: Ertrag Einzelmitglieder CHF 1'110.00, hauptsächliche Sponsoren sind weiterhin die Kirchgemeinden.

Für 2017 waren die Ausgaben wegen der Neuorganisation mit Geschäftsstelle und neuer Homepage schwierig zu prognostizieren (Höhe der Arbeitgeberbeiträge an die AHV und zusätzliche CHF 1'000.00 für Überstunden in der Anfangsphase; die Installation der website überstieg den budgetierten Betrag um CHF 5'166.20). Dass aber mit Mehrkosten zu rechnen war, war vorauszusehen.

Bisher wurden die Spesen unter „Entschädigungen“ eingetragen; neu werden sie separat ausgewiesen.

Der AHV-Betrag für den Geschäftsführer sowie Spesen und Sitzungsgelder werden erst 2018 ausbezahlt.

Die Rechnung 2017 schliesst bei einem Ertrag von CHF 11'245.00 und einem Aufwand von CHF 18'492.55 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 7'247.55. Vermögen am 31.12.17 CHF 28'222.80 -> Abnahme um CHF 7'247.55.

Die Revisorin empfiehlt der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen.

Beschluss: Die Rechnung 2017 wird einstimmig und ohne Enthaltungen genehmigt.

2.4 Jahresbeiträge 2018 und 2019

Für 2018 gelten die bisherigen Beiträge.

Antrag des Vorstands ab 2019

- aktive und passive Mitgliedschaft Institutionen: bisher CHF 200.00, neu CHF 300.00
- aktive und passive Mitgliedschaft Einzelpersonen: bisher CHF 20.00, neu CHF 40.00

Beschluss: Der Antrag des Vorstands wird einstimmig gutgeheissen.

2.5 Budget 2018

Es sieht bei einem Ertrag von CHF 11'200.00 und einem Aufwand von CHF 15'200.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 4'000.00 vor.

Beschluss: Das Budget 2018 wird einstimmig genehmigt.

2.6 Wahlen

- Wiederwahlen (2018–2021:) Paul Bühler, Pierre-André Kuchen, Roger Müller – werden bestätigt
- Neuwahl (2018–2021): Wieslaw Reglinski – wird einstimmig und mit Applaus gewählt
- Präsidium (2018–2021): Paul Bühler – wird bestätigt
- Revisionsstelle: Melanie Baur, evangelisch-reformierte Landeskirche AG – wird bestätigt
- Vertreter NNPN: Pierre-André Kuchen – wird bestätigt
- Zertifizierungskommission und Stv. NNPN: Roger Müller – wird bestätigt

2.7 Statuten: Gesamtrevision

BW erwähnt die wichtigsten Knackpunkte: Frage der Mitglieder-Definition, Entwicklung der Notfallseelsorge und der AG NFS CH seit ihrer Gründung vor 16 Jahren. Die AG sieht sich als zweikreisige Organisation, als Netzwerk für CareTeams generell wie für die Notfallseelsorgenden.

Antrag aus der Versammlung: Vorstand NFS soll näheren Kontakt / Zusammenarbeit mit der PSNV (Schweizerische Vereinigung Psychosoziale Notfallseelsorge) suchen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme gutgeheissen.

Hinweis zur englischen Formulierung im neu definierten Namen des Vereins: Councelling ist doppeldeutig -> **Emergency Chaplaincy** Switzerland.

Der Statutenentwurf wird im Plenum diskutiert und mit wenigen Änderungen zur Abstimmung gebracht.

Beschluss: Die Versammlung heisst die revidierten Statuten einstimmig gut.

2.8 Ausblicke

In den kommenden Monaten müssen die neuen Statuten umgesetzt werden, die Mitgliederverzeichnisse neu geordnet und wie bisher Kontakte zu den Verantwortlichen der Care/NFS-Organisationen, den Ausbildungsorganisationen und zu den Kirchen gepflegt werden.

Nächste Generalversammlung am Mo, 4. April 2019 in Olten; mögliches Thema: Entschädigungen und Kurskosten.

2.9 Varia

S. Racine, Vertreterin Koordinierter Sanitätsdienst KSD, bedankt sich für die Leistungen der AG NFS CH und lobt die Qualität der neuen Homepage.

Ende der Generalversammlung: 12.00 Uhr → Mittagessen im Restaurant Kolping.

Ab 13.30 Uhr zusätzlich anwesend Ruedi Junker, Verantwortlicher Katastrophenvorsorge Kanton Solothurn, und Regula Pfeifer, katholisches Medienzentrum.

Impulsreferate zum Thema Grossanlässe

P.A. Kuchen, Stellvertretender Leiter CareTeam Kanton Bern, und R. Junker, Verantwortlicher Katastrophenvorsorge Kt. SO

Dem Terror widerstehen – Übung Magellan, Ansichten und Learnings (s. auch Untergen PAK)

Wichtig ist, dass alle Übungsteilnehmenden dieselbe Sprache sprechen.

Zwingend: Begriffsklärung und Klären der Kommunikationskanäle -> Aufgabe für kantonale Care-Teams in „Zwischenzeiten“, ebenso gute interkantonal koordinierte Ausbildung von Einsatzleitern in den Care Teams.

Übungen sind nicht in erster Linie dazu da, Abläufe zu perfektionieren, sondern mögliche Fehlerquellen erkennen zu können.

Übungsanlage: Vier Schadenplätze / Terroranschläge / -drohungen gleichzeitig in Bremgarten / Bern, Burgdorf, Region Lyss und Interlaken; ausserdem werden Fake-News zu weiteren Tatorten gestreut. Wichtig ist, von Anfang an abzuwägen, ob es sich um gleichzeitige Unfallereignisse / Katastrophen oder um ein Terrorereignis handelt. Im zweiten Fall muss vor einer Hilfeleistung zuerst durch einen Spezialtrupp am Schadensort / an den Schadensorten geklärt werden, ob noch Attentäter anwesend sind oder nicht. Ein Einsatz der Rettungskräfte darf erst erfolgen, wenn der Schadensplatz / die Schadenplätze gesichert ist / sind. „Selbstschutz geht vor“, d.h. die Frage nach Sicherheit für die Helfer kann gar nicht gestellt werden; für möglichst hohe Sicherheit für Opfer und Helfer wird in jedem Fall gesorgt, eine Sicherheitsgarantie kann jedoch nie gegeben werden. Stellt sich die Frage: Steht es einem Care Giver zu, bei Terroralarm zu sagen „ich komme nicht“??

Empfangs- und Betreuungsräume dürfen sich nicht allzu nahe bei einem Schadensort befinden. Zum Schutz vor Massenpanik sind auch grössere Räume zu vermeiden, heisst, Betreuungsräume sind eher klein zu wählen -> sinnvoll, vorsorglich zu klären, wo Räume in welcher Grösse zur Verfügung stehen.

Die Erstbetreuung geschieht in Gruppen (6–10 Personen, Betreuer in Zweiergruppen), Einzelbetreuung ist in dieser Situation nicht möglich!

Anfragen für Hilfe von Nachbarkantonen gehen vom Kt. Führungsstab oder von der Leitung Care-Team aus.

Betreuungsdauer nach der „Chaosphase“? Ein Betreuungszentrum zu errichten erfordert rund zwei Stunden. Nach Möglichkeit bleiben die Betroffenen in der Obhut der Polizei. Die anschliessende Primärbetreuung dauert rund zwei Stunden. Zusätzlich ist wichtig, sich auf einen möglichen Ansturm von Angehörigen vorzubereiten, bzw. einen solchen möglichst zu verhindern.

Frage: Sind evtl. für die Überwachung eines Schadenplatzes aus der Luft auch Drohnen vorgesehen?

Konzept Evakuierung und Notkommunikation

Interkantonales Konzept der Kantone Aargau und Solothurn (aktuell in Vernehmlassung, s. Unterlagen R. Junker)

Im Zusammenhang mit Kernkraftwerken und technisch bedingten Überflutungen planen die zuständigen Organe der Kantone AG und SO ein Evakuationskonzept, in dem auch die Care-Teams eingebunden werden. Notfalltreffpunkte, Aufnahme- und Betreuungsstellen, Evakuationsrouten (Zonen 1 und 2, d.h. Umkreis von KKW bis 20 km) etc. müssen festgelegt und der Bevölkerung bekannt gemacht werden. 2/3 der Bevölkerung dürften die Gefahrenzonen selbstständig verlassen.

Können Informationen nicht mehr über die üblichen Kanäle verbreitet werden, kommt Polycon, das Ersatz-Kommunikationssystem des Bundes zum Einsatz.

Je Gemeinde ist mindestens ein Notfalltreffpunkt mit minimaler Versorgung (Licht, Wärme, Strom, Angebot Erster Hilfe, evtl. Trinkwasser und Lebensmittel, Betreiber Zivilschutz) einzurichten. Jede Haushaltung wird einem Notfalltreffpunkt zugeteilt. In grösseren Gemeinden dürfen die Treffpunkte von den entferntesten Haushaltungen nicht viel weiter als 1 km entfernt liegen. Energiequellen bei Stromausfall sind definierte Tankstellen und Werkhöfe. Angaben zu diesen Punkten werden mit einem gemeindebezogenen Flyer in alle Haushaltungen abgegeben (vgl. Jodtabletten).

Die Daten (ID, Pass oder Führerausweis) evakuierter Personen werden mittels einer App auf den Mobiltelefonen der Erfassenden Helfer/-innen eingescannt; jede Person erhält ein Erkennungszeichen ums Handgelenk.

Das Konzept regelt auch den Zugang (Bahn und Postauto) zu den Aufnahmestellen, denen die Bevölkerung je nach Ereignis und allenfalls Windrichtung unterschiedlich zugewiesen werden. Lage der Stellen: Kt. SO in Olten (5'000 Personen), Oensingen (Bienkensaal, Kreisschule und VEBO, 7'000 Personen) und Grenchen (4'500 Personen). Für länger dauernde Aufenthalte (Monate) nach Evakuierung dienen Hotels, Ferien- und Gästehäuser, private Haushalte.

Anfangs Juni 2019 Medienveranstaltung in Erlinsbach AG/SO.

Frage aus der Versammlung: Wie versucht man, Sicherheit, Ruhe, Ordnung einzuhalten? Können Plünderungen verhindert werden?

Das ist eine Frage der Ressourcen; leider muss wohl immer mit gewissen Verlusten gerechnet werden. Regelung in letzter Instanz durch den Bund.

Ende der Versammlung 15.30 Uhr.

Jahresversammlung 2019: Montag, 4. April, Ratssaal Stadthaus Olten

Oensingen, 1. August 2018 Theres Mathys-Manz, Aktuarin